

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-PE_2319]

Einschreiben

Herr Rahm
Finanzamt Ebersberg

Schlossplatz 1-3
85560 Ebersberg

cc:

Verena Hegner, Leitung des
Finanzamts Ebersberg
und Frau Haberl
Schlossplatz 1-3
85560 Ebersberg

Vaterstetten, 14.05.2023

Ihre Aktenzeichen: 9112/010/33065 – VO3.1 – 1126/23 F
Identifikationsnummer: 89 610 275 631
Ihr Schreiben vom 05.05.2023 [IG_K-PE_2318]

meine Zeichen: alle referenzierten Dokumente [IG_K-XX_23yyy] oder [IG_O-XX_yyyyy] sind barrierefrei und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>, die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> die Beweisdokumente der Gruppe "IG-O" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/>

Sehr geehrter Herr Rahm,

Ihr auf den 05.05.2023 datiertes und am 10.05.2023 eingegangenes Schreiben gibt keinen Anlass an, es ist sozusagen „anlasslos“; Sie wollten offensichtlich auch einmal Ihre Weltsicht zum Besten geben. Diese hat sich allerdings schon im Vorfeld mit dem Schreiben an Frau Haberl und der Leiterin des Finanzamtes Verena Hegner vom 07.05.2023 ([IG_K-PE_2316]) vollständig erledigt.

Sie teilen mit „Die Vollstreckbarkeit der Forderung wird durch die Staatsoberkasse bescheinigt und gilt daher bis zum Widerruf durch diese oder bis zur Zahlung der Forderung.“

Die Herrschaften von der Staatsoberkasse sehen die Rechtslage allerdings so:

- „Die StOK Bayern in Landshut entscheidet nicht über die Rechtmäßigkeit der zugrundeliegenden Forderung“ ([IG_K-PE_2303], 09.02.2023)
- „... ist die Staatsoberkasse Bayern für die Annahme und Überwachung der von den Dienststellen des Freistaates Bayern angeordneten Zahlungen zuständig und entscheidet nicht über die Rechtmäßigkeit der zugrundeliegenden Forderungen.“ ([IG_K-PE_2307], 16.03.2023)

Die StOK kann also Ihrer bescheidenen Ansicht nach eine **nicht rechtmäßige Forderung** als vollstreckbar erklären und damit den **Beschluss eines ordentlichen Gerichts über die Rechtmäßigkeit und Vollstreckbarkeit** ersetzen; d.h. sie kann durch **Vollstreckung ohne Titel** sich über die Frage der Rechtmäßigkeit hinwegsetzen. Kann man also mal eine Kopie solch einer „Bescheinigung der Vollstreckbarkeit durch die Staatsoberkasse“ erhalten (sie geben ja vor eine solche zu haben)?

Es gibt dabei ein kleines Problem: Die Gesetze sehen es anders:

§ 21 Nichterhebung von Kosten GKG

(1) Kosten, die bei richtiger Behandlung der Sache nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. [...]

Aber es gibt nicht nur ein kleines, sondern es gibt auch deutlich größere Probleme; z.B. die **verfassungsmäßig garantierte Gewaltentrennung** (siehe [\[IG_K-PE_2316\]](#)).

Sie schreiben: „*Alternativ könnten Sie die geforderte Summe bezahlen und erhalten diese zurück – sofern Ihrem Einspruch bei der Staatsoberkasse stattgegeben wird.*“ Ich habe keinen Einspruch bei der StOK eingelegt, sondern den Verantwortlichen mitgeteilt, dass sie **Gesetzesbrüche** begehen, die vom **Strafgesetzbuch** als so gravierend bewertet werden, dass sie dafür mit **lebenslanger Haft** zu rechnen haben.

Auch Sie empfehlen mir also, der staatlich organisierten Nötigung und Erpressung als Teil der staatlichen Willkürjustiz nachzugeben.

Haben Sie denn gar kein Schamgefühl?

(Dr. Arnd Rüter)

Aber es gibt nicht nur ein kleines, sondern es gibt auch deutlich größere Probleme; z.B. die **verfassungsmäßig garantierte Gewaltentrennung** (siehe [\[IG_K-PE_2316\]](#)).

Sie schreiben: „*Alternativ könnten Sie die geforderte Summe bezahlen und erhalten diese zurück – sofern Ihrem Einspruch bei der Staatsoberkasse stattgegeben wird.*“ Ich habe keinen Einspruch bei der StOK eingelegt, sondern den Verantwortlichen mitgeteilt, dass sie **Gesetzesbrüche** begehen, die vom **Strafgesetzbuch** als so gravierend bewertet werden, dass sie dafür mit **lebenslanger Haft** zu rechnen haben.

Auch Sie empfehlen mir also, der staatlich organisierten Nötigung und Erpressung als Teil der staatlichen Willkürjustiz nachzugeben.

Haben Sie denn gar kein Schamgefühl?



(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025733 2308 15.05.23 12:14
Sendungsnummer: RT 5216 9881 6DE
Einschreiben Einwurf

Rahn
Finanzamt JBE



Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Browser navigation bar with address: <https://www.deutschepost.de/sendung/simpleQueryResult.html>

SENDUNGSVERFOLGUNG

Einzelabfrage Geschäftskunden Nachforschung International Anmelden

Ergebnis:

Sendungsnummer	Status der Sendung
RT521698816DE	Die Sendung wurde am 19.05.2023 über das Postfach ausgeliefert.